



Inhaltsverzeichnis

	Seite
66 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Wulfen Nr. 2.2.1 „Barkenberg-Süd, 2. Stufe, 1. Abschnitt“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	201
67 Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen	205
68 Tagesordnung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 29. September 2021, 16:00 Uhr in der Aula Gymnasium Petrinum, Im Werth 17, 46282 Dorsten	207

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Wulfen Nr. 2.2.1 „Barkenberg-Süd, 2. Stufe, 1. Abschnitt“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan Dorsten Wulfen Nr. 2.2.1 Barkenberg Süd, 2. Stufe, 1. Abschnitt ist seit dem 15.04.1966 rechtswirksam. Er war Grundlage für die mittlerweile abgebrochene großformatige achtgeschossige Wohnbebauung.

Im Zuge des in den Jahren 2006 – 2014 stattgefundenen Stadtumbauprozesses wurden durch Abbruchmaßnahmen mehrere Freiflächen geschaffen, die nun einer Folgenutzung zugeführt werden sollen. Der Schwerpunkt des Gebietes wird weiterhin in der Wohnnutzung liegen, wobei unterschiedliche Wohnungsgrößen und -formen Menschen aus verschiedenen Generationen und Lebenslagen ansprechen sollen. Die Zielgröße des Bauvorhabens liegt bei 20-30 Wohneinheiten mit durchschnittlich 70 m².

Da eine Neuplanung auf Basis des gültigen Bebauungsplanes, der bis zu achtgeschossigen Wohnungsbau festsetzt, den Zielen des Stadtumbaus entgegenlaufen würde, ist der Bebauungsplan für diesen Teilbereich aufzuheben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der aufzuhebende Teil des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Dorsten-Wulfen, rund um das Nahversorgungszentrum Dimker Allee/Himmelsberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	29.09.2021
bis einschließlich	29.10.2021

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungsnutzung, Tiere, Artenschutz, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden und Geologie, Wasser, Klima und Luft, Menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Weitere umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **209** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten-Wulfen Nr. 2.2.1 „Barkenberg-Süd, 2. Stufe, 1. Abschnitt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

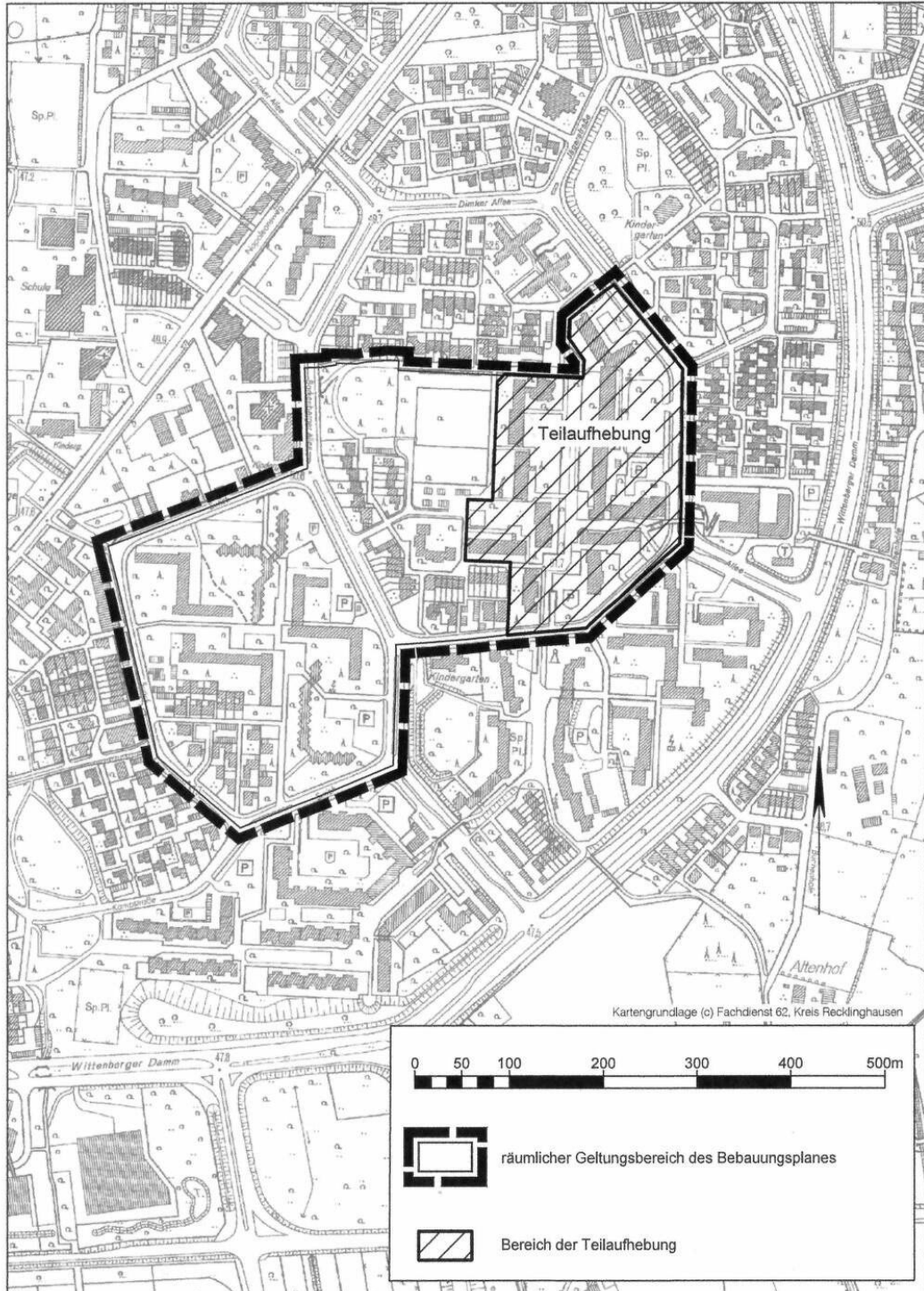
Dorsten, 10.09.21

Der Bürgermeister
I.V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Teilaufhebung
Bebauungsplan Dorsten-Wulfen Nr. 2.2.1
"Barkenberg - Süd, 2. Stufe-1. Abschnitt"
- Entwurf
Übersichtsplan



Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

§ 50 Absätze 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes vom 03.05.2013 (BGBl I S. 1084) – in der zurzeit gültigen Fassung – regelt die Erteilung von Gruppenauskünften aus dem Melderegister in besonderen Fällen.

Die Auskünfte erstrecken sich auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften und dürfen von der Meldebehörde erteilt werden an:

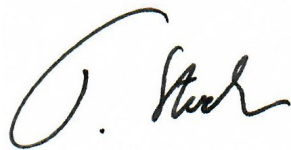
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)
- Mandatsträger, sowie Presse- und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz), wobei Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum sind.
- Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Betroffenen haben gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind alle Meldepflichtigen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres, und zwar auch ohne Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten einzulegen. Im Bürgerbüro wird zu diesem Zweck ein Vordruck für den Widerspruch bereitgehalten. Zudem ist der Vordruck „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ auf der Internetseite der Stadt Dorsten abrufbar: www.dorsten.de/formulare

Dorsten, 20.08.2021



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



Stadt Dorsten

Dorsten, 17.09.2021

An die
Mitglieder
des Rates

der Stadt Dorsten

Einladung

Zur 11. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten lade ich ein.

Tag und Stunde: Mittwoch, 29. September 2021, 16:00 Uhr

**Sitzungsort: Aula Gymnasium Petrinum,
Im Werth 17, 46282 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
--------------	--------------------	--

- | | | |
|-----|--------|--|
| 1 | | Bekanntgaben |
| 1.1 | 286/21 | Stellenplanentwurf 2022 |
| 2 | 304/21 | Vertretung des Bürgermeisters nach Ausscheiden des Stadtkäm-
merrers
- Bestellung eines weiteren Vertreters |
| 3 | 202/21 | Nachfolgeregelungen für Vertreter der Stadt in Gesellschaftsorganen |
| 4 | 275/21 | Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Neufassung |
| 5 | 259/21 | Erlass einer Satzung zur Neufassung der Satzung des Jugendgremi-
ums "Jugend in Aktion in der Stadt Dorsten" sowie Neufassung der
Wahlordnung für das Jugendgremium "Jugend in Aktion in der Stadt
Dorsten" |
| 6 | 222/21 | Richtlinien für den Seniorenbeirat der Stadt Dorsten
- Neufassung |

- | | | |
|----|--------|---|
| 7 | 298/21 | Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten |
| 8 | 300/21 | Bildung und Zusammensetzung der Kommission zur Förderung der öffentlichen Sicherheit und Sauberkeit |
| 9 | 233/21 | Kinderbildungsgesetz- KIBiz
- Einrichtung von drei provisorischen Gruppen
- Trägerzuschuss zu den Umbauarbeiten zur Einrichtung der drei provisorischen Gruppen |
| 10 | 269/21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Dorsten Nr. 201 "Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße", 1. Änderung

1. Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers
2. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der von der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung und der bei der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss |
| 11 | | "Kostenermittlung für die Umstellung auf die fehlerhafte Rechtschreibung, Gender"
- Antrag der AfD-Ratsfraktion Dorsten vom 08.09.2021 |
| 12 | | "Bau und Kostenfortschritt Tisa Brunnen"
- Antrag der AfD-Ratsfraktion Dorsten vom 08.09.2021 |
| 13 | | "Videoübertragung von Rats- und Ausschusssitzungen"
- Antrag der SPD-Ratsfraktion Dorsten vom 08.09.2021 |
| 14 | | Einbringung des Haushaltes 2022 |
| 15 | | Anfragen, Anregungen, Hinweise |

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
--------------	--------------------	--

- | | | |
|----|--------|--|
| 16 | | Bekanntgaben |
| 17 | 296/21 | Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages |
| 18 | | Anfragen, Anregungen, Hinweise |

Bitte beachten Sie, dass nichtöffentliche Unterlagen der Geheimhaltung unterliegen. Die Weiterleitung oder auch die mündliche Bekanntgabe des Inhalts oder Teile des Inhaltes an Dritte stellt einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dar. Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass diese Sitzungsunterlagen nicht in unbefugte Hände

gelangen. Geben Sie diese daher auch nach ihrer Behandlung nicht in allgemein zugängliche Papier- oder Abfallbehälter. Nicht mehr benötigte Unterlagen können in der Poststelle oder im Bürgermeisterbüro zur Vernichtung abgegeben werden.

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegen.

Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, den Schriftführer umgehend zu benachrichtigen, damit die Frage durch die Verwaltung geprüft werden kann.

Falls zu einem Punkt ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, mir und dem Schriftführer dieses vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. In öffentlicher Sitzung können befangene Mitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Während der Sitzung gilt die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) zu tragen. Ausgenommen sind die Sprecher am Mikrofon für die Dauer der Redezeit.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Sitzungsort ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

